

sen und Schreiben, eines streng moralischen Lebenswandels und der allfälligen früher geleisteten Dienste (wobei besonders auf militärische Dienstleistungen Rücksicht genommen wird) bis längstens Ende März d. J. bei dem gefertigten Landgerichte persönlich zu überreichen. Nicht gefristete oder verspätete Gesuche werden ohne Weiteres zurück gewiesen.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Bezirkswächter außer einem Solarium per jährlich 150 fl. N. W. und den allfälligen außerordentlichen Remunerierungen, auf eine Pension oder Provision keinen Anspruch haben, und über vorläufige einmonatliche Fein- oder Abfindung aus dem Dienste entlassen werden können.

H. R. Landgerichtliches Patrimonial-Landgericht  
Krhäbel, den 25. Febr. 1840.  
Knoll, Landrichter.

#### 1 Versteigerungs-Edikt.

Wom t. l. Landgerichte Kasteiath wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache des Hrn. Jos. Diabeter, Handelsmannes in St. Ulrich, wider Math. Waldboth zu Pils in Wolfenstein wegen einer Forderung per 100 fl. N. W., sammt Zins und Unkosten, folgende Realitäten der öffentlichen Versteigerung frei gestellt werden:  
Kat. Nr. 338.

Die Baurecht und Gerichtigkeit einer Feuerbehausung mit Stube, Küche, Kammer und Keller, dann ein kleines Dillee und darunter ein Stalle; auch eine Berggarbe.

Weiters ein Kroutgarten und ein dabei liegendes Acker oder Wiesefeld. Alles bei einander in einem Einsparung im Pflanz-Riedl in Wolfenstein, insgemein Pils genannt.

Hiefür besteht der gerichtliche Schätzungs- und Aufschreibpreis per 1400 fl. N. W.

Zur Versteigerung selbst wird am 26. März l. J., Vormittags um 9 1/2 Uhr, zu Döbbs eine Kommission bestimmt, und die allfälligen Gläubiger zur Konservirung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.

Uebrigens können die Erträge, Obliegen, Beschwerden und Bedingungen bei diesem Landgerichte während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Landgericht Kasteiath, den 16. Febr. 1840.  
Koepl, Landrichter.

#### Edikt.

Wom t. l. Landgerichte Teisls wird hiemit bekannt gemacht, daß man über nachstehende Individuen aus geschiedenen Gründen die Kuratel zu verhängen befunden habe, als:

1. Kreteuz Meiner von Platten.
2. Elisabeth Waldhart von Dberbofen.
3. Anna Schweigl von Klauring.
4. Johann Raab, Müllerssohn von Tuzing.
5. Emilian Meiner von Leutasch.
6. Anna Wader von Hötting, und
7. Maria Partner von Dberperfsuß.

Sie sind demnach den Minderjährigen gleich zu achten, und wird sich Jedermann vor Nachtheil zu hüten müssen.

K. K. Landgericht Teisls, den 12. Febr. 1840.  
v. Werfi, Landrichter.

1 Wom dem t. l. Landgerichte Hall wird durch gewewärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Lechner, Bauermannes in Thaur, gewilligt worden.

Daßer wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, amnit erinnert, bis den 27. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursfälle bei diesem Gerichte zu gewew einzureichen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse

zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ingleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursfache, und im Nichterfolgungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögungsverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagelagung auf den 28. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtsanstalt angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheindenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 25. Febr. 1840.  
Ender, Landrichter.  
Täger, Aktuar.

#### 1 Wortladungs-Edikt.

Johann Jakob Berbig, geb. am 18. Sept. 1784, ein ehelicher Sohn der verstorbenen Eltern Johann Berbig und der Maria Albrecht von Au, welcher im Jahre 1814 als königl. bairischer Nationalgardist bei dem 10ten National-Feldbataillon der 11ten Brigade und 3ten Division gestanden und den Feldzug nach Frankreich mitgemacht hat, soll den verpöblichen Erhebungen gemäß in der Schlacht bei Arcis verunndet worden, und höchst wahrscheinlich damals das Leben eingebüßt haben.

Da Johann Jakob Berbig seit obiger Zeit vermisst wird, so wird derselbe auf Anlässen dessen präsumtiver Erben hiemit mit dem Besatze vorgehalten, daß er binnen Jahresfrist vor dem unterzeichneten Landgerichte erscheinen, oder dasselbe auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts setze, widrigens zu dessen Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Bregenzervald.  
Wegau, den 22. Febr. 1840.  
Hämmerle, Landrichter.  
Nah.

#### 1 Wortladungs-Edikt.

Anton Unterrainer von Windischmattrey, welcher seit dem Jahre 1789 vermisst wird, hat um so gewisser innerhalb Jahresfrist dem gefertigten Amte Kunde von seinem Leben zu geben, als ansonst zu dessen Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Windischmattrey,  
den 24. Febr. 1840.

Peintner, Landrichter.  
Beringer, Aktuar.

#### 2 Wortladungs-Edikt.

Wom t. l. Landgerichte Taufers werden alle diejenigen, welche auf die Verlassmasse des am 21. Jänner dieß Jahres ab intestato verstorbenen Johann Reben, gewissen Hutmaermessers, leghin Jakob Kleinversteifers am Sand dahier, was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben bis zu der auf den 11. April dieß Jahres um 8 Uhr Vormittags dahier angeordneten Liquidations-Tagelagung um so gewisser mündlich oder schriftlich anzumelden und darzutun, als widrigens die Gläubiger, die sich binnen obiger Zeitsfrist nicht angemeldet haben würden, die Rechtsantheile des §. 814 des allg. bürgerl. Gesetzbuches sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Landgericht Taufers, den 15. Febr. 1840.  
v. Leys, Landrichter.  
Andri, Aktuar.

#### 2 Wortladungs-Edikt.

Johann Gaiger von Gröhl, d. G., der als königl. bair. Militärst. im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitmachte, und seitdem vermisst wurde, wird hiemit auf Ansuchen seiner Anverwandten aufgefordert, das gefertigte Landgericht binnen Jahresfrist über sein Leben und den Aufenthalt um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als er ansonst auf weiteres Anlangen als bürgerlich todt erklärt, und sein in 600 fl. N. W. bestehendes Vermögen den geschiedenen Erben eingetantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Lana, den 19. Febr. 1840.  
v. Gagger, Landrichter.